

Niederdeutsches Wort

KLEINE BEITRÄGE ZUR NIEDERDEUTSCHEN MUNDART-
UND NAMENKUNDE

begründet von
WILLIAM FOERSTE †

herausgegeben von
DIETRICH HOFMANN

Band 8 • Heft 1/2
1968



VERLAG ASCHENDORFF • MÜNSTER

Inhalt des 8. Bandes (1968)

	<i>Vorwort des Herausgebers</i>	1
JOHANNES RATHOFER	<i>In memoriam William Foerste</i>	2

A U F S Ä T Z E

WILLY SANDERS	Mittelniederdeutsch <i>biddelik</i> 'angemessen, gerecht'	8
MARIELOUISE DUSCH	Ein lat.-mnd. Sachglossar (Anmerkungen zu einer Ausgabe).	16
PAUL TEEPE	„Vorn“ und „hinten“ am Bauernhause im westfälisch-niederländischen Grenzgebiet	24

M I S Z E L L E N

FRANZ KRINS	Über Hessenwege Ein wirtschaftsgeschichtlicher Hinweis . . .	31
-------------	---	----

L I T E R A T U R C H R O N I K

JOACHIM HARTIG GUNTER MÜLLER	Namenkunde	32
---------------------------------	----------------------	----

Mittelniederdeutsch *bildelik* 'angemessen, gerecht'

Im Anschluß an W. FOERSTES etymologische Klärung des Wortes *Bild* und seiner germanischen Verwandten¹ sei es gestattet, einem geringfügigen, aber nicht uninteressanten wortgeschichtlichen Teilaspekt nachzugehen, der in jener „großangelegten Überschau“² keine Rolle spielen konnte. Unsere Frage lautet, vom Neuhochdeutschen her gestellt: Wie verhalten sich die rätselvoll zusammengehörenden und doch wieder verschiedenen Adjektive *bildlich* und *billig* sprachhistorisch zueinander?

Anlaß zu solchen Überlegungen gibt eine Stelle des sog. *Leidener Williram*, jener in vielerlei Hinsicht bemerkenswerten Handschrift (11./12. Jh.³), die dadurch aus der reichen Überlieferung der Hohe- lied-Paraphrase Willirams von Ebersberg herausfällt, daß sie eine Umarbeitung des ostfränkischen Originals in einen sehr komplizierten Mischdialekt darstellt, dessen sprachliches Eigengut als niederfränkisch bezeichnet werden darf⁴. In Wiedergabe des *sic dignum* der lateinischen Paraphrase⁵ heißt es dort nun: *thaz thaz bilithlich si*⁶, wo alle anderen Williram-Handschriften *billih*⁷ und

¹ *Bild. Ein etymologischer Versuch*, in: *Festschrift für Jost Trier zum 70. Geburtstag*, hg. von W. FOERSTE und K.-H. BORCK, Köln-Graz 1964, S. 112–145.

² W. SCHRÖDER in seiner Besprechung der Trier-Festschrift, PBB/Tüb. 88 (1965) 160.

³ Die ältere Forschung vertritt eine recht frühe Datierung der Hs. ins 11. Jh.; vgl. aber P. PIETSCH, ZfdPh 10 (1879) 214.

⁴ Zum Sprachgebrauch des *Leidener Williram*, über den eine umfassende Untersuchung in Vorbereitung ist, vgl. M. THOMAS, *Lautstand der Leidener Hs. von Willirams Hobem Liede*, Diss. Zürich 1897 (ohne Auswertung der Ergebnisse); H. ENTHOLT, *Die Sprache der Leidener Williram-Hs.*, Diss. Straßburg, Bremen 1897, der in engem Anschluß an seinen Lehrer W. SCHERER an eine späthd. „Schriftsprache“ denkt; W. VAN HELTEN, *Zur Sprache des Leidener Williram*, PBB 22 (1897) 437–519, der südmfrk. Dialekt der Hs. nachweisen zu können glaubt; so übernommen von G. EHRLMANN, *Geschichte der dt. Literatur bis zum Ausgang des Mittelalters* 2, 1, S. 20.

⁵ Diese bei J. SCHILTER, *Thesaurus Antiquitatum Teutonicarum* 1 (1726), Will. S. 59 zu Cant. VII,9; jetzt auch E. H. BARTELMÉZ (s. unten).

⁶ *Willirams Übersetzung und Auslegung des Hohenliedes*, hg. von H. HOFFMANN (VON FALLERSLEBEN), Breslau 1827; 65, 27.

⁷ *Willirams Dt. Paraphrase des Hohen Liedes*, hg. von J. SEEMÜLLER (Quellen und Forschungen, 28), Straßburg 1878; 124, 6. Vgl. auch die Lesarten der

auch das spätere obd. St. Trudperter Hohelied *pillich*⁸ bieten. Man hat dies *bilitlich* als „eine willkürliche Verbesserung“⁹, als völlig anderes, nämlich von *Bild* abgeleitetes Wort betrachtet, dessen Bedeutung dementsprechend mit 'bildlich'¹⁰ oder – so im Artikel des *Althochdeutschen Wörterbuchs* (1962) – mit 'gleichnishaft, symbolisch vordeutend'¹¹ angegeben wird. Wer indes diesen Fall aus seiner Isolierung löst und nach den Prinzipien jenes niederfränkischen Bearbeiters forscht, der muß hier zu einem andern Schluß gelangen. Denn trotz gewisser Inkonssequenzen sind die zahlreichen orthographischen, morphologischen und lexikalischen Änderungen des *Leidener Williram*, wie sich bei näherer Betrachtung ergibt, in der Regel rein sprachlich bedingt; sie versuchen, den Vorlagentext der Mundart des Umschreibers anzupassen. Dabei können wir die letzte dieser verschiedenen Möglichkeiten, Ersetzung eines ihm unbekannten Ausdrucks durch den eigenen (Fälle wie *berdnisse* statt *cörter*, *thimsternisse* statt *vinstre* usw.), für unsere Fragestellung von vornherein ausschließen, weil die Lautung von *billih* und *bilitlich* doch wohl verbietet, in ihnen zwei als völlig beziehungslos nebeneinanderstehend aufgefaßte Wörter zu sehen. Eher wird es sich hier um eine Änderung morphologischer Art handeln, wie vergleichsweise in *erbeuen* für *erbibenen*, *drugon* für *trókkenon* usw., wodurch der Schreiber die seiner heimatlichen Wortbildung gemäße Form hergestellt hat. Es wäre sogar zu erwägen, ob nicht nach seinem eigenen Verständnis nur eine orthographische Besserung vorliegt, zeigt er doch grundsätzlich das Bestreben, Kontraktions- oder Kurzformen seiner Vorlage in ihren ursprünglichen, vollen Lautstand zu transkribieren (so erscheinen *suuer*, *suuie* und ähnliche verallgemeinernde Bildungen immer als *so wer so*, *so wie so* usw.); ein Fall wie z. B. Willirams *uuerlich* 'weltlich', das stets zu *wereldlich* wird, läßt sich bei äußerlicher Betrachtung durchaus mit dem Wechsel *billih* – *bilitlich* vergleichen. Auf jeden Fall aber sollte

neuen Ausgabe von ERMINNIE H. BARTELMER, *The „Expositio in Cantica Canticorum“ of Williram Abbot of Ebersberg 1048–1085*, Philadelphia 1967, S. 465.

⁸ *Das St. Trudperter Hobe Lied*, hg. von H. MENHARDT (Rhein. Beiträge und Hilfsbücher, 21), Halle 1934; 121, 27.

⁹ ENTHOLT S. 86.

¹⁰ SEEMÜLLER, Glossar S. 74.

¹¹ ELISABETH KARG-GASTERSTÄDT, *Abd. Wb.* 1, 1045.

feststehen, daß der Bearbeiter, dem es nur um sprachliche Umsetzung in seine Mundart, nie jedoch um Sinnveränderung zu tun ist, sein Adj. *bilithlich* an dieser Stelle gleich dem *billth* Willirams und entsprechend dem lat. *dignum* als 'angemessen, gerecht' verstanden hat.

Es fragt sich nun, wie man diese beiden Formen ein und desselben Adjektivs, um das es sich demnach handeln müßte, in ihrem Verhältnis zueinander beurteilen will. Wenn das *Deutsche Wörterbuch* (1936) im vergleichbaren Nebeneinander von *unbill* und *unbild* das „ergebnis lautlicher und bedeutungsgeschichtlicher vorgänge“ bei altem Zusammenhang sieht¹², so wird diese Aussage kaum verständlicher und überzeugender durch die Berufung auf JOHANN LEONHARD FRISCH, der schon 1741 nur Verschiedenheit in der Aussprache vermutet hatte¹³. Klarheit brachten erst die Darlegungen W. FOERSTES, nach denen es keinem Zweifel mehr unterliegen kann, daß hier zwei genetisch zusammengehörige, aber verschieden gebildete Stämme vorliegen: in dem einen Fall **bil-*, im andern mit dem germanischen Kollektivsuffix *-ipja-* erweitertes **bil-*¹⁴. Von dem einfachen **bil-*, dessen Existenz als positives „*bill* fas, jus, aequum“ schon JACOB GRIMM (1860) aus dem bereits genannten, negierten *Unbill* folgerte¹⁵, ist mittels des beliebten Suffixes *-lich* das Adj. *billich* gebildet; von dem erweiterten *bilithi* (< **bil-ipja*) leitet sich auf genau die gleiche Art und Bildweise das Adj. *bilith(i)-lich* > *bild(e)lich* her. Formal besteht also, wenn man die semantische Differenzierung zunächst einmal außer acht läßt, nicht der geringste Grund, in den beiden Adjektiven etwas anderes als nur Wortbildungsvarianten zu sehen.

Diese Überlegungen würden mehr oder weniger im Bereich des Hypothetischen bleiben müssen, wenn uns nicht die Wortgeschichte weitere Hinweise lieferte. Was das früheste Auftreten von *bil(de)lich* angeht, so bleibt das Altniederdeutsche bis auf die angeführte Stelle des *Leidener Williram* stumm; das kann aber nach Lage der Dinge nur auf die schlechte Überlieferung dieses Raumes zurückzuführen

¹² K. EULING, *DWb.* 11,3, 388f.

¹³ Auch WILH. WACKERNAGEL hielt in seinem *Adt. Handwörterbuch*, Basel 1861, *billich* für eine Zusammenziehung aus *bildelich* (LEXER 1, 276).

¹⁴ Vgl. W. FOERSTE, *Bild* S. 124ff.

¹⁵ *DWb.* 2, 26.

sein. Obschon auch die Belege des Althochdeutschen nur spärlich sind, erscheinen sie doch in ihrer Art recht aufschlußreich. Während *billich* erst seit dem 11. Jh. und auch dann zunächst nur vereinzelt begegnet, tritt uns *bildlich* schon früh in verschiedenen Wortformen und -bedeutungen entgegen. Seine älteste Bezeugung findet sich in einer Glosse des ahd. *Abrogans*: *pilobhida* (Pa), *pilothlib* (K), *pileidlib* (Ra) für lat. *exemplaria* 'musterhaft, zum Vorbild, Beispiel dienend'¹⁶, wo also ähnlich wie in einigen Prudentius-Glossierungen des 11. Jh.s (*pilidlichero*, -*iu* für *aemulae*, -*a* 'nachschaffend, nachbildend, im Echo widerhallend') und der Glosse *bilidlicher* 'formi[dol]osus' (13. Jh.)¹⁷ dem Adjektiv die 'imago'-Bedeutung von *Bild* zugrunde liegt¹⁸. Die Ambivalenz des Wortes zeigt sich indes bei Notker von St. Gallen (um 1000); neben den Adjektiven *pfledig*, das dem lat. *imaginabilem* entspricht (*Boeth.* V, 25)¹⁹, und *trtbildig*, Wiedergabe von *tricolor* (*Mart. Cap.* II, 35)²⁰, steht in seiner Verdeutschung des Boethius-Kommentars zu den Kategorien des Aristoteles das Adverb *bildlich* für lat. *convenienter* 'genau entsprechend, übereinstimmend'²¹. Es kommt hier dem zuerst bei Williram (124,6) bezeugten *billih*, das ja ebenfalls 'angemessen, recht, billig, einer Sache entsprechend, gemäß' bedeutet, so nahe, daß R. HEINZELS katego-

¹⁶ STEINMEYER-SIEVERS, *Ahd. Glossen* 1, 132, 26. *pilobhida* möchte man am ehesten mit E. KARG-GASTERSTÄDT „für eine Kontamination aus *pilo(thlib)* und dem folgenden (*cali*)*hhida* halten“ (*Ahd. Wb.* 1, 1055); dagegen schienen an Verschreibung für *pilo(t)bida* zu denken R. KÖGEL, *Über das Keronische Glossar*, Halle 1879, S. 116, und G. BAESECKE, *Der dt. Abrogans und die Herkunft des dt. Schrifttums*, Halle 1930, S. 96.

¹⁷ *Ahd. Gl.* 2, 540, 50; 555, 22 und 542, 74, sowie 4, 143, 49; vgl. E. G. GRAFF, *Ahd. Sprachschatz* 3, 95, 99, und *Ahd. Wb.* 1, 1045.

¹⁸ 'imago'- und 'ius'-Bedeutung auch weiterhin als summarische Begriffe für die beiden Bedeutungsstränge, die im einzelnen vielfältig in sich differenziert sind.

¹⁹ *Notkers des Deutschen Werke*, hg. von E. H. SEHRT – T. STARCK, Bd. 1: *Boethius, De Consolatione Philosophiae* (Adt. Textbibl., 32), Halle 1933; 370, 7.9. Zur Verständnisweise des Grundwortes *bilidi* bei Notker vgl. INGEBORG SCHRÖBLER, *Notker III. von St. Gallen als Übersetzer und Kommentator von Boethius' De Consolatione Philosophiae*, Tübingen 1953, S. 64ff.

²⁰ *Notkers Werke* 2: *Martianus Capella, De Nuptiis Philologiae et Mercurii* (Adt. Textbibl., 37), Halle 1935; 194, 2f.; vgl. hierzu die Prudentius-Glosse *zuisbildigin* 'biformis' (*Ahd. Gl.* 2, 400, 6; 412, 2).

²¹ *Die Schriften Notkers und seiner Schule* 1, hg. von P. PIPER, Freiburg-Tübingen 1882; 429, 21f. (die Bedeutungsangaben auch hier nach *Ahd. Wb.* 1, 1045).

rische Herstellung einer „kritischen“ Form *billich*²² zwar verständlich, wenn auch keineswegs akzeptabel erscheint.

Mit dem Häufigerwerden der hier betrachteten Adjektive in mhd. Zeit läßt sich der Prozeß des Auseinanderfalls in zwei divergierende Wortstränge deutlich beobachten. Im Frühmhd. sonst noch selten, begegnen *umpillich* (zweimal), *pillichen*, *pillicher* gehäuft nur in der *Wiener Genesis* (um 1060). Seit dem 12. Jh. aber treten das Adv. (*un-*)*billiche(n)* und das Adj. (*un-*)*billich*, dies auch substantiviert, mit ihrer 'ius'-Bedeutung immer zahlreicher und allgemeiner in Erscheinung²³, um schließlich in ihrem Begriffsbereich zum allein gültigen Ausdruck zu werden. Seit dem 17. Jh. erscheint das Wort in veränderter Graphie als *billig*²⁴, dessen Bedeutungswandel zu seinem heutigen Sinn von 'nicht teuer' eine ganz junge Entwicklung ist, die sich erst im Laufe des vorigen Jh.s vollzogen hat. Während man in diesem Fall also von umfassender Wortexpansion sprechen darf, verläuft die Entwicklung bei *bildlich* völlig anders, insofern hier das Substantiv *Bild*, bei dem die 'imago'-Bedeutung die ursprünglich gleichfalls vorauszusetzende 'ius'-Bedeutung bereits im Ahd. weitgehend überspielt hatte, schließlich auch das Adjektiv ganz in seinen Bann zog. Vornehmlich im mystischen Wortschatz des 13. Jh.s spielt *bildelich* 'in einem Bilde darstellbar' als Gegensatz zu *weselich*, *wesentlich* eine hervorragende Rolle²⁵, was in dem Anschwellen dieser Wortfamilie augenfällig wird: *widerbilde*, (*un-*)*bildeheit*, *inbildung*, (*un-*)*bildeliche*, *widerbildic*, *überbildelich* usw. (Meister Eckhart, Tauler, Seuse)²⁶; hier schließt sich das Mittel-

²² In seiner Besprechung der Ausgabe PIPERS: „*btldlcho* (l. *btlltcho*)“, wie er als kritische Form der Edition lesen möchte statt „des buchstäblichen Abdrucks“ von PIPER, wo „dem prävalierenden Prinzipie gemäß der Unsinn der Hss. in den Text gesetzt wurde“; *Kleine Schriften von Richard Heinzel*, hg. von M. H. JELLINEK – C. VON KRAUS, Heidelberg 1907, S. 353f.

²³ Vgl. BENECKE-MÜLLER-ZARNCKE, *Mhd. Wb.* 1, 119f.; M. LEXER, *Mhd. Hdwb.* 1, 276 und 2, 1772f.

²⁴ Diese Fehlauflassung als Suffix *-ig* erklärt sich durch das stammauslautende *-i*; vgl. W. HENZEN, *Dt. Wortbildung*, Tübingen 1965, S. 204.

²⁵ LEXER 1, 273f.; auch BMZ 1, 121f.

²⁶ Vgl. auch A. WOLF, *Die germ. Sippe bil*, in: *Uppsala universitets årsskrift* 1930, Filosofi, språkvetenskap och historiska vetenskaper, 2 (Språkvetenskapliga Sällskapet i Uppsala förhandlingar 1928–30, Bilaga B), S. 17–156, der vom mystischen *inbilden* ausgeht; ferner E. KRAMM, *ZfdPh* 16 (1884) 26ff.; W. FOERSTE, *Bild* S. 122.

niederländische mit *onbeeldelijc*, *ongebeeldet* und den zugehörigen Substantiven an (Sermoenen, Ruusbroec)²⁷. Später belebt sich der Gebrauch von *bildlich*, und zwar ausschließlich in seiner heutigen Bedeutung 'imagine expressus, allegoricus', wieder seit Winckelmann, Goethe, Tieck²⁸. Daß der normale Sprachgebraucher zwischen *billig* und *bildlich* keinen Zusammenhang mehr sieht, wird durch diese formale und semantische Auseinanderentwicklung beider Adjektive vollauf verständlich.

Uns stellt sich damit die Aufgabe zu versuchen, die ursprünglich eng verflochtenen, heute aber durch den Gang der Sprachgeschichte völlig gelösten Fäden zwischen *billig* und *bildlich* wieder vorsichtig zusammenzukuñpfen. Vor allem die wortgeographische Lagerung scheint in diesem Falle nicht unwichtige Aufschlüsse zu vermitteln. Wenn wir mit W. FOERSTE von den Stämmen **bil-* und erweitertem **bil-ijja* ausgehen, beide ursprünglich mit 'imago'- und 'ius'-Bedeutung nebeneinander²⁹, so hat lediglich unser heutiges *Bild* 'imago' ehemals allgemeine Geltung gehabt (as. *bilidi*, andfrk. *bilithe*, ahd.-frk. *bilidi* gegen obd. *bilodi*, *piladi* mit Suffixablaut, afries. *bild*, mnd. *bilde*, *belde*, woraus die nordischen Entlehnungen, mnl. *beelde*, mhd. *bilde* usw.). Der Stamm **bil-* mit Rechtsbedeutung, nur relikthaft erhalten, liegt vor in dem mhd. Adj. *unbil* 'unrecht' und dessen bis heute fortlebender Substantivierung *Unbill* (bes. schweizerisch, erst seit J. Fischart 1573 im Nhd.)³⁰; die Überlieferung weist hier auf den süddeutschen Raum. Dies dürfte ähnlich auch für das ja ebenfalls von diesem **bil-* abgeleitete (*un-*)*billich* gelten, das sich dann im Laufe der Zeit allerdings stark ausgebreitet hätte (mhd. *billich*, später mnl. *billijc* und mnd. *billich*, hier neben bodenständigem *bildelik*). Hingegen setzen das noch heute neben

²⁷ VERWIJS-VERDAM, *Mnl. Wdb.* 5, 215 f. 508 f.; ein Einzelbeleg *bielidelijk* 'prachtig, verrukkelijk' aus alten flämischen Liedern des 14./15. Jh.s (1, 677).

²⁸ J. GRIMM, *DWb.* 2, 18 f.; vgl. auch den Gesamtüberblick von W. STAMMLER, *Kleine Schriften zur Sprachgeschichte*, Berlin 1954, S. 132 ff.

²⁹ Die semasiologische Verbindung beider macht nach FOERSTES Ausführungen keine Schwierigkeiten mehr: *Bild* 'imago' geht von einer Grundbedeutung 'Unterschied, Unterscheidungsmerkmal, Kennzeichen, Sinnbild' aus, während **Bild* 'ius' nicht im Sinne des 'ius strictum', sondern als das 'unter den gegebenen Umständen Angemessene', also gleichfalls vom Begriff der 'Unterscheidung' her, zu erklären ist; W. FOERSTE, *Bild* S. 134 f., 133 und 127.

³⁰ Vgl. KLUGE-MITZKA, *Etym. Wörterbuch der dt. Sprache*, Berlin 1967, S. 803.

Unbill stehende, meist in Pluralform verwendete *Unbilden*, mhd. *unbilde* 'das Ungemäße, Unrecht' (daneben, wohl mit leichter Anlehnung an *Bild*, auch 'das Maßlose, Unförmige, Monströse') und mnd. *unbilde* 'Unrecht' ein Simplex mit der Bedeutung 'Recht' voraus, das in der Zusammensetzung *Weichbild*, wie W. FOERSTE besonders hervorgehoben hat, tatsächlich vorkommt³¹.

Dieser auf das ältere Niederdeutsche sowie die angrenzenden Striche des Mitteldeutschen und der Niederlande beschränkte Begriff - mnd. *wikelde* und Varianten, md. *wichbild*, mnl. *wijcbelt*³² -, dessen rechtlicher Sinn in der häufig begegnenden Formel *ius quod vulgo dicitur wicbilette* (ähnlich auch im ältesten Beleg des Wortes, Münster 1178) augenfällig wird, herrscht seit dem ausgehenden 12. Jh. „von Overijssel bis Livland, von Schleswig bis Thüringen“³³. In den Bereich dieses alten *-bild* 'ius' gehört nun auch am ehesten dessen adjektivische Ableitung *bild-lich* mit Rechtsbedeutung, die somit ebenfalls dem nd. Raum zuzuordnen wäre. Seine früheste Bezeugung findet das Wort im *bilitlich* der Leidener Williram-Handschrift, deren Bearbeiter nicht zufällig aus dem Niederfränkischen stammte. Dieser alte Beleg schlägt die Brücke zu mnd. *bildelik(en)*, *bildich*, *bildichlik(en)* 'billig, gerecht, rechtmäßig' (Adj. und Adv.), auch negiert (*un-*) und substantiviert (bes. *bildelicheit*)³⁴, die im 14./15. Jh. noch in Literatur, Urkunden und Rechtsordnungen stark vertreten sind und in Fügungen wie *na ordenunge des rechtes unde bildeliken* (1469), *byldelyken vmme scholde straffen* (1487), *to licke vnde to rechte vnnde aller bildelicheyt* (1490) usw. ihren Rechtscharakter deutlich zeigen. Wäre man nun versucht, dies mnd. *bildelik* 'angemessen, gerecht' als sekundäres Derivat von dem im gleichen Raum und zur gleichen Zeit geltenden (*wik-*)*bilde* aufzufassen, so erweist jenes frühe Zeugnis des *Leidener Williram* das Adjektiv als in einer älteren, starken Tradition stehend, deren Kraft erst zu Beginn der

³¹ Vgl. auch zum folgenden *Bild* S. 125f.; im Anschluß an die rechtshistorische Abhandlung von K. KROESCHELL, *Weichbild* (Forschungen zur dt. Rechtsgeschichte, 3), Köln 1960.

³² SCHILLER-LÜBBEN, *Mnd. Wb.* 4, 710ff.; LEXER 3, 816f.; VERWIJS-VERDAM 9, 2475.

³³ KLUGE-MITZKA S. 845.

³⁴ LASCH-BORCHLING-CORDES, *Mnd. Hdwb.* 1, 275f.; SCHILLER-LÜBBEN 1, 334f. und 4, 23.

Neuzeit gebrochen wird. Damals setzt sich nach und nach auch in Niederdeutschland das konkurrierende *billich* endgültig durch, wohl deshalb, weil *bildlich* mittlerweile durch das homonyme, von *Bild* 'imago' abgeleitete Adjektiv seine semantische Eindeutigkeit, zugleich durch Rückgang des Weichbild-Rechts aber auch seinen Sachhintergrund einbüßte.